

die heilige Schrift genüge für jeden Lebensstand (S. Athanas. Vita S. Antonii c. 15, bei Migne, PP. gr. XXVI, 867). Als jedoch an die Stelle des Anachoretenthums das gemeinsame Leben trat, wurden Vorschriften nötig, welche ein geregelttes Leben ermöglichen. Die so entstandenen verschiedenen Ordensregeln lassen sich nach ihrer Zusammengehörigkeit folgendermaßen gruppieren: 1. die orientalischen und griechischen, 2. die irischen und gallischen, 3. die römisch-lateinischen Mönchsregeln (Benedictinerregel); 4. die Regeln der regulirten Chorherren; 5. die Regeln der Mendicanten; 6. die Regeln der Regularcleriker seit dem 16. Jahrhundert; 7. die Regeln der charitativen weiblichen Orden und Religionsgenossenschaften der neuesten Zeit. — Die Regeln der verschiedenen Orden wurden mehrmals gesammelt in Druck gegeben, zuerst die vier älteren Hauptregeln, dann eine umfassendere Sammlung von vaticinischen Bibliothekar Holste und vom Regensburger Schottenprior Brocchie (Regula S. Benedicti cum comment. Card. Jo. de Turrecremata et Smaragdi abbatias, tum etiam regula SS. Basilii, Augustini et Francisci, Coloniae 1625; Luc. Holstenius, Codex regularum, Rom. 1661, 3 tom.; ed. Brocchie, Aug. Vindel. 1759, 6 tom.). Einzelne Regeln, wie die der Benedictiner und Franciscaner, wurden fast unzählige Male gedruckt, andere aber auch im Bereiche des Ordens bewahrt und nach Außen hin geheim gehalten. Dieß trifft besonders bei den Constitutionen zu; die Geschichte derselben liegt noch vielfach im Dunkeln, unter Anderem auch deshalb, weil gewöhnlich nach Ausarbeitung neuer die alten, um Verwirrung und Uneinigkeit zu verhüten, zerstört werden mußten.

1. Unter den orientalischen Regeln ist die des hl. Pachomius (i. d. Art.) die wichtigste (s. dieselbe bei Migne, PP. lat. XXIII, 61 sqq., et L, 271 sqq.). Sie wurde um 325 im Kloster Tabenna in ägyptischer Landessprache verfaßt, vom hl. Hieronymus aus dem koptischen und griechischen Texte in's Lateinische übersetzt und mit einer kleinen Einleitung über die Einrichtung der Klöster des hl. Pachomius versehen; diese Einleitung wurde später irrig als Regula S. Hieronymi angesehen. Die Regel enthält 194 kleine Artikel, wovon 142 auf die eigentliche Regel, 52 auf Zusätze kommen; außer Pachomius sollen auch seine Schüler Theodor und Orsilius mitgearbeitet haben. Eine kürzere Fassung bieten die Bollandisten (AA. SS. Boll. Maj. III, 346 sq.) aus griechischen Handschriften; die lateinische Uebersetzung ist an einigen Punkten ganz unverständlich. Eine vollständige pachomianische Regel steht erst aus koptischen Handschriften zu erwarten (vgl. Annales du Musée Guimet XVII [1889], p. CXXI). — Die Regel bietet kein zusammenhängendes, geordnetes Ganzes, vor Allem keine Organisation; es sind vereinzelte Vorschriften, welche ein eingerichtetes klösterliches Leben schon als bestehend voraussetzen und zu dessen Befestigung einzelne Punkte ein-

schärfen. Manches wiederholt sich; selbst kleinere Widersprüche finden sich. Ueber das Officium, die Tagesordnung, Speise und Fastengebote, Wahl der Oberen u. s. w. erfährt man nichts. Die gemeinsame Kleidung der Labennenser Mönche war eine ärmellose Tunica mit Kapuze und ein weißes Ziegenfell. Für die damalige Zeit und Anschauung zeigt die pachomianische Regel große Mäßigung in ihren Anforderungen. Als Zeichen dafür kann gelten, daß die Klöster Anechte (wohl für schwerere Arbeit) hatten, und daß ein Feuer zum Wärmen im gemeinsamem Raume vorhanden war. Auf reine Kleider hielt man viel und pflegte deshalb dieselben in bestimmten Zeitabschnitten zu waschen. Jeder mußte lesen können und einen großen Theil der heiligen Schrift auswendig lernen. Die Anforderungen an geistliches Streben waren nicht gering. Der Mönch sollte immer, auch auf dem Wege, Geistliches überdenken, irgend eine Schriftstelle betend erwägen und in nichts nach eigenem Gutdünken handeln, auch nur das nehmen, was ihm gegeben wurde. Dieß galt so streng, daß die Klosterbeamten, welche den Andern austheilten, sich selbst nichts nehmen durften, sondern von Andern sich geben lassen mußten. — Außer dieser eigentlichen Regel gibt es noch eine andere in zwölf Punkten, welche der hl. Pachomius nach frommer Annahme zu Anfang seines Lebens als Abt in einer Vision von einem Engel erhielt und die, wenn ihre Authenticität feststünde, als erster Vorwurf und Grundlage seiner Regel gelten müßte. Sie schreibt vor, daß die Mönche gemeinsam und nach einer, was Nahrung und gemeinsames Gebet anlangt, sehr discreter gemäßigten Norm leben sollten. Jedem solle gerecht werden, wessen er bedürfe; das Fasten solle freiwillig sein. Der Bericht über den Ursprung dieser kürzern Regel findet sich nicht in der koptischen und griechischen Vita des hl. Pachomius, wird aber allgemein von den griechischen Kirchenhistorikern mitgetheilt. Es ist an sich nicht unglücklich, daß zu einer Zeit, wo alle Aeteten die furchtbaren Abtötungen der Einsiedler vor Augen hatten und dieselben als für das geistliche Leben unerlässlich an sahen, es einer besondern übernatürlichen Weisung bedurfte, um die im gemeinsamen klösterlichen Leben nöthige Mäßigung zu finden und durchzusetzen. Man muß die pachomianische Regel als das Mittel ansehen, welches die vorhergehenden außerordentlichen Strenghelten der Einsiedler in ihrer Alleinherrschaft brach und dann zur Grundlage des gemeinsamen klösterlichen Lebens wurde. — An die Regel des hl. Pachomius schließen sich andere an, welche von ägyptischen Aebten herrühren und in ähnlichem Geiste gehalten sind; es sind, wie die eben besprochene, meist kurze, knappenartige Vorschriften. Die sogen. Regeln des hl. Antonius und des hl. Isaac sind aus deren Ermahnungsreden ausgezogene Lehrsätze. Eine Regel ist von den vereinigten Aeltern Serapion, Macarius, Baphnutius und anderen ungenannten in gemeinsamer Berathung festgesetzt worden. Die